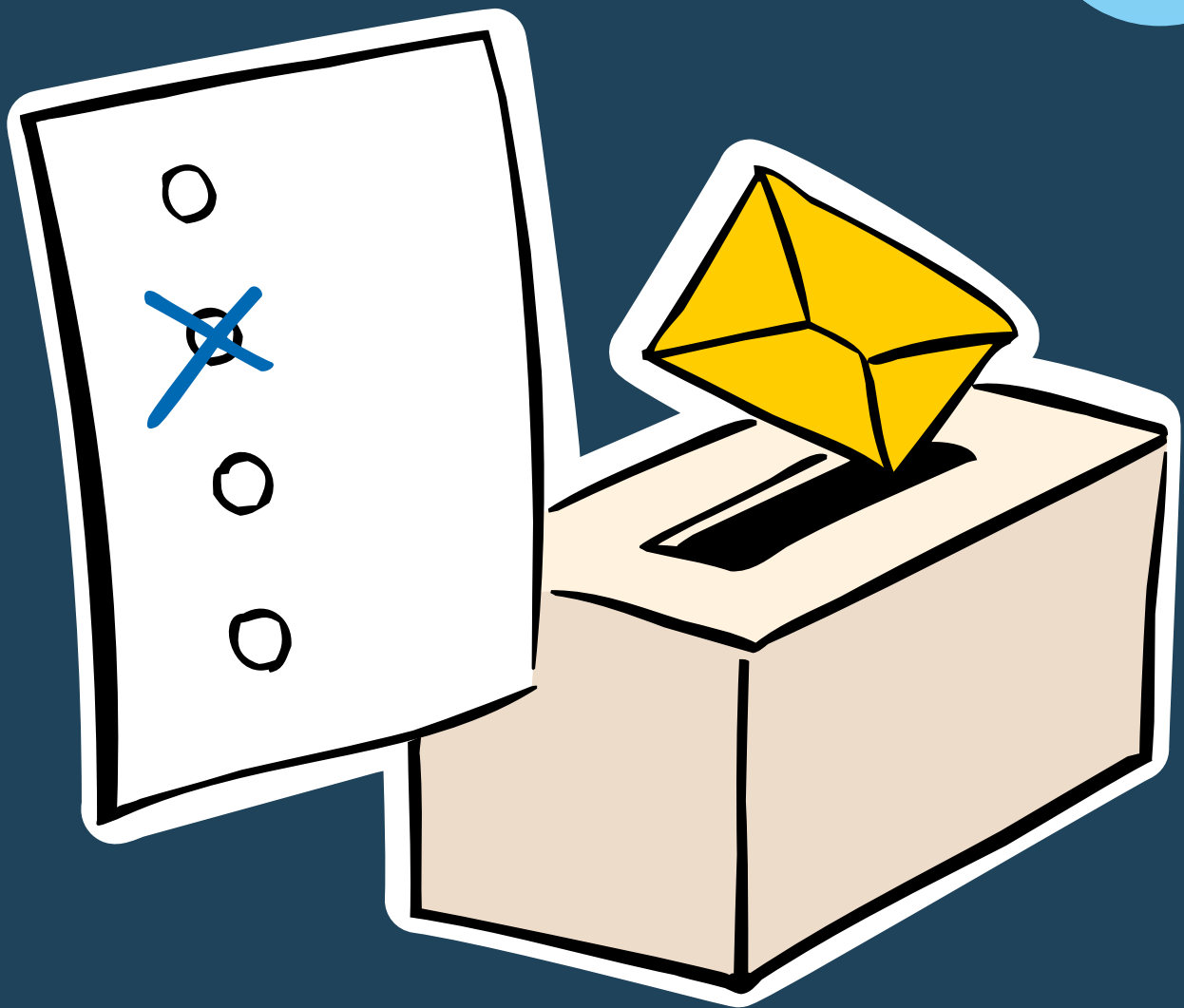


Arbeit: inklusiv!

Die Wahl der Schwerbehinderten-Vertretung



Wer hat dieses Heft gemacht?

Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsämter und Hilfen
der Sozialen Entschädigung (BIH) e. V.

Geschäftsstelle

c/o LVR-Inklusionsamt

50663 Köln

Überarbeitete und aktualisierte Auflage der LVR-Broschüre
„Die Wahl der Schwerbehinderten-Vertretung in Leichter
Sprache“ von 2018

Wer hat dieses Heft geschrieben?

Das LVR-Inklusionsamt und die Redaktion der CW Haarfeld
GmbH

Wer hat dieses Heft übersetzt und geprüft?

Die Agentur für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bonn hat
dieses Heft übersetzt und geprüft.

Wer hat dieses Heft gestaltet?

CW Haarfeld GmbH

Neumarkt 1a

50677 Köln

Wer hat die Bilder gemalt?

Die Bilder in diesem Heft hat Reinhild Kassing gemalt.

Bilder: © Reinhild Kassing

Wo kann ich das Heft bekommen?

Das Heft können Sie aus dem Internet herunterladen.

Die Adresse heißt: bih.de/publikationen

Das Heft wurde im Januar 2026 gemacht.

Dieses Heft ist kostenlos.

Sie dürfen dieses Heft **nicht** verkaufen.



Was ist die Schwerbehinderten-Vertretung?

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten.

Die Schwerbehinderten-Vertretung ist ein Teil der Interessen-Vertretung von Menschen mit Behinderung.

Die Abkürzung für Schwerbehinderten-Vertretung ist **SBV**. Die Interessen-Vertretung kümmert sich um die Rechte und Pflichten von Arbeit-Nehmern.

Zum Beispiel:

- Das Recht auf Pausen
- Die Pflicht, pünktlich anzufangen



Die Interessen-Vertretung besteht aus:

- Betriebs-Rat, wenn der Arbeit-Geber ein Betrieb ist
- Personal-Rat, wenn der Arbeit-Geber ein Amt ist
- Mitarbeiter-Vertretung (MAV), wenn der Arbeit-Geber zu einer Kirche gehört
- Schwerbehinderten-Vertretung
- Werkstatt-Rat in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung

5 oder mehr Menschen mit Behinderung arbeiten bei einem Arbeit-Geber:

Dann kann man dort eine SBV wählen.

Die SBV besteht aus einer Vertrauens-Person und ihrer Stellvertretung.

Die Vertrauens-Person kann einen oder mehrere Stellvertreter haben.

Die Schwerbehinderten-Vertretung kennt sich gut mit den Gesetzen für Menschen mit Behinderung aus.

Vor allem mit dem Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Abkürzung dafür ist SGB 9.

Die Schwerbehinderten-Vertretung passt auf:

- dass Menschen mit Behinderung bei der Arbeit **keine** Nachteile haben
- dass Menschen mit Behinderung an ihrem Arbeits-Platz gut arbeiten können



Wann sind die Wahlen?

Alle vier Jahre ist die Wahl von der SBV.

Sie findet dann immer zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November statt.

Das steht im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Manchmal gelten andere Regeln und Termine.

Zum Beispiel:

- wenn Sie bei der Kirche arbeiten
- oder wenn die SBV zurücktritt

Wer darf die SBV wählen?

Wählen dürfen nur die Menschen mit Schwerbehinderung und gleichgestellte Menschen.

Gleichgestellte Menschen haben einen kleineren Grad der Behinderung als Menschen mit Schwerbehinderung. Man kann einen Antrag auf Gleichstellung bei der Bundesagentur für Arbeit stellen.

Gleichgestellte Menschen können viele Hilfen bekommen, die auch Menschen mit Schwerbehinderung bekommen. Sie dürfen auch die SBV wählen.

Info: Grad der Behinderung

Der Grad der Behinderung ist eine Zahl zwischen 20 und 100.

Je nachdem wie sehr die Behinderung den Alltag erschwert.

Ab einem Grad der Behinderung von 50 ist man schwerbehindert.

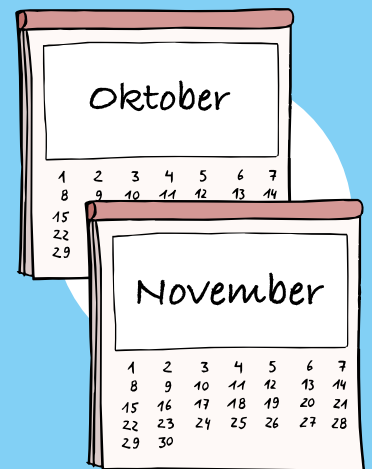
Der Arbeit-Geber muss eine Liste erstellen. Auf der Liste stehen alle, die wählen dürfen. Das sind die Wahl-Berechtigten.

Wie wählt man die SBV?

Es gibt das förmliche Wahl-Verfahren und das vereinfachte Wahl-Verfahren.

Man wählt im förmlichen Wahl-Verfahren:

wo 50 oder mehr Menschen mit Schwerbehinderung arbeiten. Das sind meist größere Arbeitgeber oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung.



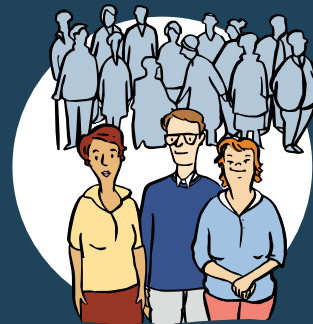
Man wählt im vereinfachten Wahl-Verfahren:
wo weniger als 50 Menschen mit Schwerbehinderung arbeiten.



Wie geht das förmliche Wahl-Verfahren?

Die bisherige SBV sucht 3 Personen aus.
Die 3 Personen müssen in dem Betrieb oder in der
Dienst-Stelle beschäftigt sein.
Diese 3 Personen sind der Wahl-Vorstand.

Der Wahl-Vorstand macht einen Aushang
am Schwarzen Brett.
Man nennt den Aushang auch Wahl-Ausschreibung.
Auf dem Aushang stehen alle Informationen zur Wahl.
Zum Beispiel:
Wann und wo ist die Wahl?
Wie wird genau gewählt?
Wer kann mir Fragen zur Wahl beantworten?

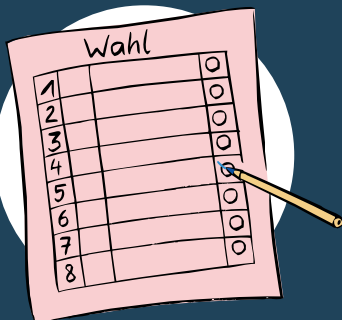


Info: Kandidaten

Kandidaten sind Leute, die man wählen kann.
Der Wahl-Vorstand oder Wahl-Leiter sagt,
wen man wählen kann.

Wer gewählt werden will, braucht Unterschriften
von Wahl-Berechtigten.
Sie heißen Stütz-Unterschriften.
Jeder Wahl-Berechtigte darf nur für einen
Kandidaten unterschreiben.
Jeder Wahl-Berechtigte darf nur für so viele
Stellvertretungen unterschreiben, wie auch gewählt werden.
Das kontrolliert der Wahl-Vorstand.

Man kann an einem bestimmten Datum beim Arbeit-Geber
wählen.
Dafür geht man in ein Wahl-Lokal.
Das ist der Raum für die Wahl.
Man bekommt dort einen Stimm-Zettel.
Auf dem Stimm-Zettel stehen alle Kandidaten.
Man kann ankreuzen, wen man wählen möchte.
Für die Vertrauens-Person darf man nur ein Kreuz machen.
Für die Stellvertretungen kann man mehrere Kreuze machen.
Das erklärt Ihnen der Wahl-Vorstand oder seine Helfer.

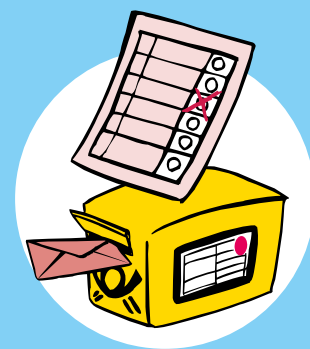


Der Wahl-Vorstand kann auch sagen,
dass es nur eine Brief-Wahl gibt.

Bei einer Brief-Wahl bekommen alle Wahl-Berechtigten
den Stimm-Zettel mit der Post nach Hause.

Die Wähler schicken den ausgefüllten Stimm-Zettel
mit der Post zurück.

Dafür liegt ein Brief-Umschlag mit Brief-Marke bei.
Sie müssen **nicht** extra eine Brief-Marke daraufkleben.



Der Wahl-Vorstand nennt einen Termin.

An diesem Termin müssen die Brief-Umschläge
beim Wahl-Vorstand sein.

Der Wahl-Vorstand öffnet die Umschläge und zählt
die Stimmen.

Sie können dabei zuschauen, wenn Sie wollen.

Die Personen mit den meisten Stimmen kommen
in die SBV.

Ein Aushang informiert die Beschäftigten
über das Wahl-Ergebnis.



Wie geht das vereinfachte Wahl-Verfahren?

Die bisherige SBV macht einen Aushang am Schwarzen
Brett.

Auf dem Aushang stehen alle Informationen zur Wahl.
Zum Beispiel:

Wann und wo ist die Wahl?

Wie wird genau gewählt?

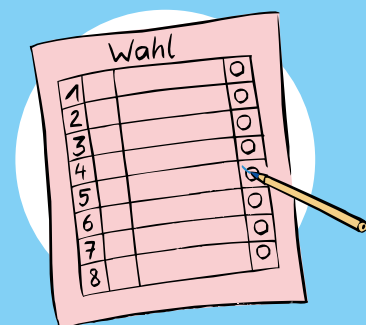
Wer kann mir Fragen zur Wahl beantworten?

Es gibt eine Wahl-Versammlung.

An der Versammlung dürfen nur Menschen mit
Schwerbehinderung teilnehmen.

Die Wähler schlagen in der Versammlung Kandidaten vor.

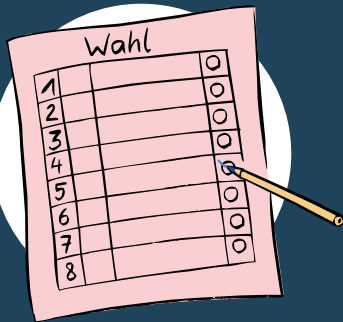
Der Wahl-Leiter schreibt die Namen auf Stimm-Zettel.



Jeder Wähler bekommt einen Stimm-Zettel.

Auf dem Stimm-Zettel kreuzen Sie die Person an,
die Sie gern als Vertrauens-Person haben möchten.

Sie kreuzen auch die Person an, die Stellvertretung
werden soll.



Soll es mehrere Stellvertretungen geben,
können Sie mehrere Kreuze machen.
Der Wahl-Leiter erklärt Ihnen das.
Niemand darf Ihnen beim Ankreuzen zuschauen.

Sie werfen den Stimm-Zettel in eine Wahl-Urne.
Wenn alle Stimmzettel eingeworfen sind,
öffnet der Wahl-Leiter die Wahl-Urne.
Der Wahl-Leiter zählt alle Stimmen aus.
Die Personen mit den meisten Stimmen kommen in die SBV.
Ein Aushang informiert die Beschäftigten
über das Wahl-Ergebnis.



Man kann die Versammlung auch als Video-Konferenz machen.
In der Video-Konferenz kann man die Kandidaten
vorschlagen.
Dann muss man aber eine Brief-Wahl machen.
Wie eine Brief-Wahl geht, steht beim förmlichen Verfahren.

Bekomme ich Hilfe beim Wählen?

Wahl-berechtigte Personen können Hilfe bei der Wahl
bekommen.
Bitte fragen Sie den Wahl-Vorstand oder die Wahl-Leitung
so früh wie möglich.

Ich habe eine Frage zur SBV. Wen kann ich fragen?

Sie können die SBV in Ihrem Betrieb fragen.
Sie können sich auch an den Wahl-Vorstand oder
die Wahl-Leitung wenden.



**Bundesarbeitsgemeinschaft der
Inklusionsämter und Hilfen
der Sozialen Entschädigung (BIH) e. V.**

bih.de/sbv-wahl